

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/063

Datum der Freigabe: 11.05.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.03.2020
Bearb.:	Annette Kießig	Wiedervorl.	
Berichterst.	Annette Kießig		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	25.05.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Änderung zum B- Plan Nr. 74 "Schlei- Terrassen"; hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Sach- und Rechtslage:

Am 29.01.2020 wurde in der Sitzung der Stadtvertretung der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B- Plans Nr. 74 „Schlei- Terrassen“ gefasst. Wie bereits im Bauausschuss am 09.12.2019 durch die neuen Investoren der „Schlei- Terrassen“ vorgestellt, soll der Teilbereich der Baufelder WA 2, 3 und 4 und der südliche Teilbereich der Sondergebietsfläche, mit Reetdachhäusern bebaut werden.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt, so dass im nächsten Verfahrensschritt die Entscheidung zur öffentlichen Beteiligung getroffen werden muss. Hierfür werden die Entwürfe des B- Plans und der Begründung öffentlich für 1 Monat ausgelegt und die Träger öffentlicher Belange und sonstigen Behörden hiervon in Kenntnis gesetzt.

Im letzten Gespräch zwischen der Bauverwaltung und dem Ingenieurbüro, das die Planunterlagen für die Erschließung erstellt, musste ein Sachverhalt aus dem Aufstellungsbeschluss in Bezug auf den Geltungsbereich geändert werden. Der westlich geplante Wendehammer wird ca. 14 m in östlicher Richtung verschoben, so dass sich die Sondergebietsfläche um diesen Bereich vergrößert.

Finanzielle Auswirkungen:

☒ JA , geregelt über Kostenübernahmevertrag mit Investor

Betroffenes Produktkonto: 51100/543102

Ergebnisplan ☒

Produktverantwortung: Annette Kießig

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 300.000 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel ohne Auftragsbelegung: 85.000 €

Umweltauswirkungen:

☒ NEIN , Vorprüfung der Umweltbelange erfolgte

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich für die 1. Änderung zum B- Plan Nr. 74 „Schlei- Terrassen“ wird im Bereich des westlichen Wendehammers geändert.
2. Der Entwurf des B- Planes Nr. 74 für das Gebiet „Schlei- Terrassen“ und die Begründung dazu werden in den vorliegenden Fassungen vom 11.03. bzw. Mai 2020 gebilligt.
3. Der Entwurf des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu- legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Ausle- gung zu benachrichtigen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Stadtvertreterinnen / Stadtvertreter von der Be- ratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Ab- stimmung anwesend:

Anlagen:

- 1 Ä BP 74_Planzeichnung_Mai 2020
- 1 Ä BP 74-Zeichenerklärung 11_03_2020
- 1 Ä BP 74-Text 11_03_2020
- 1 Ä BP 74-Begründung 11_03_2020
- 1 Ä BP 74 Umweltbericht Vorprüfung 11_03_2020